



**SOCIETE ELECTRIQUE DE L'OUR**  
**Aktiengesellschaft**  
**LUXEMBURG**  
**R.C.S. Luxembourg B 5901**  
**ORDENTLICHE STATUTARISCHE GENERAL-**  
**VERSAMMLUNG**  
**VOM 8. MAI 2015 – Nummer 406/15**

Im Jahre zweitausendfünfzehn, den achten Mai, um elf Uhr vormittags, in Luxemburg, am Sitz der Gesellschaft, rue Pierre d'Aspelt, Nummer 2.

Vor der unterzeichnenden Notarin **Joëlle BADEN**, mit dem Amtswohnsitz in Luxemburg.

Sind die Aktionäre der Aktiengesellschaft "**SOCIETE ELECTRIQUE DE L'OUR**", *Société Anonyme*, mit Sitz in Luxemburg, 2, rue Pierre d'Aspelt, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 5901, zur ordentlichen statutarischen Generalversammlung zusammengetreten.

Eröffnung und Bezeichnung des Verwaltungsvorstandes.

Die Versammlung wird um elf Uhr vormittags unter dem Vorsitz von Herrn Tom EISCHEN, *ingénieur diplômé en électrotechnique*, wohnhaft in Roodt-sur-Syre, eröffnet.

Sodann bezeichnet der Vorsitzende Herrn Paul ZEIMET, Generalsekretär der SEO, wohnhaft in Luxemburg, zum Schriftführer.

Die Versammlung bestellt die Herren:

- 1.- Ludwig KONS, Dipl.-Ing., wohnhaft in Essen;
- 2.- Romain WEISEN, *licencié en sciences économiques, maître en droit*, wohnhaft in Bettembourg;

zu Stimmzählern, welche mit dem Vorsitzenden und dem Sekretär den Verwaltungsvorstand bilden.

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Tom EISCHEN, *ingénieur diplômé en électrotechnique*, Roodt-sur-Syre, Präsident.
- 2) Ulrich HARTMANN, Dr.-Ing., Essen, Vize-Präsident.
- 3) Eric BOSMAN, *ingénieur civil*, Brasschaat.
- 4) Sandra DENIS, *maîtrise en sciences économiques*, Aspelt.
- 5) Roland ENGELDINGER, *licencié en sciences politiques*, Luxemburg.
- 6) Hans-Christoph FUNKE, Dr.-Ing., Essen.
- 7) Ludwig KONS, Dipl.-Ing., Essen.
- 8) Paul KONSBRUCK, *Master of Education*, Luxemburg.
- 9) Jean LUCIUS, *ingénieur civil métallurgiste*, Schuttrange.
- 10) Cornelia OBERTHÜR, Dipl.-Volkswirt, Essen.
- 11) Georges REDING, *maître en droit*, Godbrange.
- 12) Georges SIMON, *ingénieur*, Strassen.
- 13) Hans Peter SISTENICH, Dipl.-Ing., Essen.
- 14) Stefan VOGT, Dr. rer. pol., Laufenburg.
- 15) Mike WAGNER, Dipl.-Ing., Dudelange.
- 16) Jeannot WARINGO, *licencié en sciences économiques*, Mensdorf.
- 17) Frank WEIGAND, Dr. rer. nat., Essen.
- 18) Romain WEISEN, *licencié en sciences économiques, maître en droit*, Bettembourg.
- 19) Tom WEISGERBER, *licencié en sciences du travail, M. Sc. in Industrial Relations and Personnel Management*, Luxemburg.
- 20) Paul WOLFF, *ingénieur commercial*, Luxemburg.

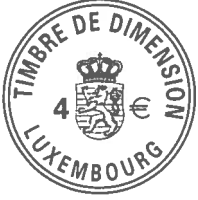
Länderbeauftragte sind:

- 1.- Für das Grossherzogtum Luxemburg:
  - a) Herr Lex KAUFHOLD, *maître en droit*, Luxemburg.
  - b) Herr Fernand LEY, *ingénieur diplômé*, Ettelbrück.
- 2.- Für das Land Rheinland-Pfalz:
  - a) Herr Josef Peter MERTES, Dr. phil., Schweich.
  - b) Herr Ulrich SEILER, Mitglied des Landtages a.D., Bad Marienberg.

Anwesend sind:

Vom Verwaltungsrat: die unter 1) bis 20) aufgezählten Damen und Herren mit Ausnahme der unter 9) und 17) bezeichneten Herren.

Von den Länderbeauftragten: die unter 1.- a), b) und 2.- a), b) bezeichneten Herren.



### Verzeichnis der erschienenen und der vertretenen Aktionäre.

Bei Eintritt in die Versammlung haben die persönlich erschienenen Aktionäre und die bevollmächtigten Aktionärvertreter die zur Einsicht aufliegende Anwesenheitsliste unterschrieben.

Auf dieser Anwesenheitsliste sind die persönlich erschienenen bzw. die vertretenen Aktionäre sowie die Aktionärvertreter, das Datum der Vollmachten sowie die Stückzahl der vertretenen Aktien eingetragen.

Die Anwesenheitsliste ist durch den Vorstand abgeschlossen worden.

Anwesenheitsliste sowie die durch den Vorstand "ne varietur" paraphierten Vollmachten bleiben dem Protokoll der gegenwärtigen ordentlichen Generalversammlung beigelegt und gelangen mit erwähntem Protokoll zur Einregistrierung.

Aus der Anwesenheitsliste geht hervor, dass von den ZWEIHUNDERTTAUSEND (200.000) gewöhnlichen Aktien Typ A und den FÜNFZIGTAUSEND (50.000) Vorzugsaktien Typ B, welche das gesamte Aktienkapital darstellen, ZWEIHUNDERTTAUSEND (200.000) Aktien Typ A sowie ACHTUNDZWANZIGTAUSEND UND NEUNUNDZWANZIG (28.029) Vorzugsaktien Typ B und FÜNFZIGTAUSEND ZWEIHUNDERT FÜNFUNDSECHZIG (50.265) Fünftelaktien Typ B anwesend oder vertreten sind.

### FESTSTELLUNGEN DES VORSITZENDEN.

Der Vorsitzende stellt unter Zustimmung der Versammlung fest:

I.- Die Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung lautet:

1) Lagebericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf im Jahr 2014 und die Lage der Gesellschaft sowie Jahresabschluss und konsolidierter Jahresabschluss per 31. Dezember 2014.

2) Berichte des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss und den konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014.

3) Genehmigung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2014.

4) Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2014.

5) Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

6) Neuwahlen und Delegationen.

7) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015.

8) Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder.

9) Verschiedenes.

II.- Die Einberufungen zu gegenwärtiger Generalversammlung erfolgten:

1.- Durch Bekanntmachungen, welche den Wortlaut der Tagesordnung sowie alle anderen Angaben gemäß Gesetz vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen börsennotierter Gesellschaften enthalten:

- a) im "Mémorial", Amtsblatt des Grossherzogtums Luxemburg, Recueil des Sociétés et Associations C:
  - Nummer 927 vom 7. April 2015
- b) im "LUXEMBURGER WORT":
  - Nummer 81 vom 7. April 2015
- c) im "TAGEBLATT":
  - Nummer 81 vom 7. April 2015
- d) im "LETZEBURGER JOURNAL"
  - Nummer 81 vom 7. April 2015

Die Belegnummern zu diesen Bekanntmachungen liegen zur Einsichtnahme durch die Versammlungsmitglieder auf.

2.- Durch Bekanntmachung, welche den Wortlaut der Tagesordnung sowie alle anderen Angaben gemäß Gesetz vom 24. Mai 2011 enthält, über den diesbezüglichen Service der Luxemburger Börse, der es erlaubt, Informationen an die Öffentlichkeit im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum weiterzuleiten und in nicht diskriminierender Weise, einen schnellen Zugang zu diesen Informationen zu gewährleisten. Diese Bekanntmachung erfolgte am 7. April 2015.

3.- Durch Rundschreiben an die Namensaktionäre, die Verwaltungsratsmitglieder und Regierungsbeauftragten sowie den Wirtschaftsprüfer vom 7. April 2015.

III.- Die anwesenden oder vertretenen Aktionäre haben die Bestimmungen des Artikels 5 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen börsennotierter Gesellschaften beachtet. Die anwesenden oder vertretenen Inhaberaktionäre haben darüber hinaus die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien befolgt und haben ihre Aktien bei dem von der SOCIETE ELECTRIQUE DE L'OUR ernannten Verwahrer hinterlegt.



IV.- Gemäss Artikel 23 der Statuten sowie Artikel 67 Absatz 4 des Gesetzes betreffend die Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 mit späteren Ergänzungs- beziehungsweise Änderungsgesetzen hat jede Aktie Anspruch auf eine Stimme.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die durch den Vorsitzenden gemachten Feststellungen werden nachgeprüft und von der Versammlung als richtig befunden; dieselbe stellt die Beschlussfähigkeit zur Tagesordnung fest.

#### Abrechnung der Stimmen

Gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Satzung erklären die Erschienenen, dass kein Aktionär eine vollständige Abrechnung der Stimmen angefordert hat.

### BESCHLUSSFASSUNG

Die Generalversammlung geht sodann zur Tagesordnung über:

1) Herr Paul ZEIMET trägt die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen nebst Anhang zum einunddreissigsten Dezember zweitausendvierzehn sowie den Lagebericht vor.

2) Herr Jeannot WEYER von Ernst & Young S.A. verliest die Berichte des Prüfers.

Bericht des Verwaltungsrats und Berichte des Prüfers geben zu keiner Beanstandung Anlass.

3) Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses werden dieselben durch getrennte Abstimmungen von der Versammlung genehmigt.

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Dieser Beschluss wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

4) Die Vorschläge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Reingewinns werden wie folgt angenommen:

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Reingewinn von 2.016.864,68 EUR

Der Reingewinn wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung auf das Grundkapital:

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| - 8,08 EUR Dividende auf Aktien Typ A | 1.616.000,00 EUR |
| - 8,70 EUR Dividende auf Aktien Typ B | 400.864,68 EUR   |

Die Bruttodividende einer Fünftelaktie beläuft sich auf 1,74 EUR.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2014 (Kupon Nr. 57) wird nach Abzug der luxemburgischen Kapitalertragssteuer von 15 % ab dem 12. Mai 2015 an die Namensaktionäre ausgezahlt sowie an die Inhaberaktionäre, welche das Gesetz vom 28. Juli 2014 über die

Immobilisierung von Inhaberaktien befolgt haben und ihre Aktien bei dem von SEO ernannten Verwahrer hinterlegt haben. Dieser Verwahrer ist die Banque Internationale à Luxembourg.

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Dieser Beschluss wurde mit 238.056 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 24 Enthaltungen gefasst.

Der Ex-Tag (ex date), vorab welchem SEO-Aktien angekauft werden müssen, um ein Anrecht auf die von der Generalversammlung beschlossenen Dividenden zu erlangen, wird auf den 12. Mai 2015 festgelegt.

5) Die Versammlung beschliesst, den Verwaltungsratsmitgliedern für das am einunddreissigsten Dezember zweitausendvierzehn abschliessende Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Dieser Beschluss wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

#### 6) Neuwahlen und Delegationen.

##### Turnusmäßige Erneuerung im Verwaltungsrat

Frau Sandra DENIS und die Herren Tom EISCHEN, Roland ENGELDINGER, Paul KONSBRUCK und Paul WOLFF scheiden turnusgemäß aus. Frau DENIS sowie die Herren EISCHEN, ENGELDINGER und KONSBRUCK werden auf Vorschlag der luxemburgischen Regierung durch getrennte Abstimmungen für eine neue Mandatsdauer von 6 (sechs) Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2021 ernannt.

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Frau Sandra DENIS wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ernannt.

Herr Tom EISCHEN wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ernannt.

Herr Roland ENGELDINGER wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ernannt.

Herr Paul KONSBRUCK wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ernannt.

Anstelle von Herrn Paul WOLFF wird auf Vorschlag der luxemburgischen Regierung Frau Carla OLIVEIRA, Conseiller de direction im Wirtschaftsministerium, zum Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Mandatsdauer von 6 (sechs) Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2021 ernannt

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Dieser Beschluss wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

7) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Die Generalversammlung bestellt zum Prüfer Ernst & Young S.A., mit dem Gesellschaftssitz in L-5365 Munsbach, 7, rue Gabriel Lippmann, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 47.771, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2015 beauftragt ist.

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Dieser Beschluss wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

8) Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder

Die jährliche Nettovergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird auf 7000,00 EUR (Lebenshaltungskostenindex: 685,17) festgesetzt und die Sitzungsgelder auf 300 EUR.

238.080 gültige Stimmen wurden abgegeben, welche 95,23% des Gesellschaftskapitals darstellen.

Dieser Beschluss wurde mit 238.080 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

9) Verschiedenes

Zu den gestellten Fragen des Vertreters der INVESTAS Asbl, Herrn Jean MEDERNACH; wurden folgende Antworten von Herrn Tom EISCHEN gegeben:

**1. Mögliche Interessenkonflikte eines Verwaltungsratsmitglieds:**

**Wie stellt SEO sicher, dass alle Interessenkonflikte erkannt werden, insbesondere solche, welche die Beziehungen der Gesellschaft mit ihren Hauptaktionären betreffen?**

Das Verfahren bei Interessenkonflikten von Verwaltungsratsmitgliedern ist in § 12 Kodex und Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der SEO geregelt, welcher u. a. Folgendes festlegt:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind dem Gesellschaftsinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft zustehen, für sich nutzen.

Hat ein Verwaltungsratsmitglied bei einem dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorliegenden Geschäft ein eigenes oder ein der Gesellschaft entgegenstehendes direktes oder indirektes Interesse, so hat es den Verwaltungsrat davon zu unterrichten.

Verwaltungsratsmitglieder, bei denen ein Interessenkonflikt vorliegt, sind von der Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung in den betroffenen Angelegenheiten ausgeschlossen. Dies gilt nicht für laufende Geschäfte, die zu normalen Konditionen abgeschlossen werden und branchenüblichen Standards entsprechen. Im Falle eines Interessenkonflikts hat das Verwaltungsratsmitglied darüber hinaus die Angelegenheit, möglichst vor ihrer Verwirklichung und nach erfolgter Information des Präsidenten des Verwaltungsrats, dem Prüfungsausschuss, dem Abschlussprüfer oder einem externen Experten vorzulegen. Dessen Stellungnahme ist dem Verwaltungsrat mitzuteilen.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Verwaltungsratsmitglieds können auf Verlangen des Verwaltungsrats zur Beendigung des Mandats führen.

## **2. Corporate Governance**

**Welches sind die hauptsächlichen Anpassungen, die im November 2014 in den Corporate Governance-Regeln der SEO vorgenommen wurden?**

Die Anpassung der Kodexe und Geschäftsordnungen der SEO an die aktualisierten Corporate Governance-Regeln der Luxemburger Börse hat im Wesentlichen folgende Änderungen mit sich gebracht:

- Mindestens einmal im Jahr analysiert und bewertet der Verwaltungsrat, in Abstimmung mit Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer, die wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, und die Strategie zur Kontrolle dieser Risiken. Der Verwaltungsrat informiert die Aktionäre über die Schlussfolgerungen seiner Analyse (vgl. § 3 (2)).
- Geschäftsführende und nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder haben gleichwertigen Zugriff auf die für die Ausübung ihres Mandats notwendigen Informationen und Mittel (vgl. § 5 (5)).
- In § 6 (1) werden die Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder konkretisiert. Vergleichbares enthält § 8 Kodex und Geschäftsordnung der Administrateurs-Délégués.
- Einmal jährlich versammeln sich die nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder ohne die Administrateurs-Délégués,



um über die Arbeit der Administrateurs-Délégués zu beraten und diese zu bewerten (vgl. § 8 (8)).

- Bei Interessenkonflikten ist kein Ausschluss eines Verwaltungsratsmitglieds von der Beratung und der Beschlussfassung erforderlich, wenn es sich um laufende Geschäfte zu normalen Konditionen handelt (vgl. § 12 (3)).
- Bei einem Interessenkonflikt hat das Verwaltungsratsmitglied das betroffene Geschäft, nach erfolgter Information des Präsidenten des Verwaltungsrats, dem Prüfungsausschuss, dem Abschlussprüfer oder einem externen Experten vorzulegen. Deren Stellungnahme ist dem Verwaltungsrat vorzulegen (vgl. § 12 (4)).
- Die Pflicht zum Wechsel des Abschlussprüfers spätestens alle fünf Jahre wurde dahingehend modifiziert, dass der für die Durchführung der Abschlussprüfung im Auftrag der Prüfungsgesellschaft verantwortliche Prüfungspartner spätestens sieben Jahre nach Bestellung von seinem Prüfungsmandat abzuziehen ist. Zur Mitwirkung an der Prüfung ist er frühestens nach Ablauf von zwei Jahren wieder berechtigt (vgl. § 13 (2)). Diese Klarstellung entspricht dem Gesetz über den Beruf des Rechnungsprüfers
- In § 14 (6) wurde die schon länger gelebte Praxis festgehalten, dass nach jeder Sitzung des Prüfungsausschusses der Ausschussvorsitzende an den Verwaltungsrat berichtet. Zudem bewertet der Prüfungsausschuss künftig regelmäßig seine Effizienz (vgl. § 14 (7)).

**Sollte nicht ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied die Interessen derjenigen Aktionäre wahrnehmen, welche nicht Partei des Staatsvertrages von 1958 sind?**

Aufgrund der Bestimmungen des Staatsvertrags von 1958 gibt es im Verwaltungsrat der SEO keine unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder.

**3. Entwicklung des Börsenkurses der SEO-Aktie, Potential für die Aktionäre**

**Anders als in Geschäftsberichten anderer börsennotierter Gesellschaften findet sich im Geschäftsbericht der SEO kein Kapitel über die Entwicklung des Aktienkurses. Wie bewertet der Verwaltungsrat die positive Entwicklung des Kurses der SEO-Aktie während der letzten 15 Monate?**

Aufgrund des geringen Handelsvolumens können bereits geringfügige Transaktionen einen erheblichen Einfluss auf den Börsenkurs der SEO-Aktien haben. Aus diesem Grund bewertet der Verwaltungsrat die Entwicklung des Börsenkurses generell nicht.

**Die Möglichkeit der „kleinen“ Aktionäre, am Geschäftsergebnis der SEO teilzuhaben, ist auf die Zahlung der garantierten Mindestdividende beschränkt. Besteht die Möglichkeit, die Aktionäre bspw. am Ergebnis der SEO-Beteiligung an der Soler S.A. zu beteiligen? Soler beinhaltet bekanntlich die jüngeren regenerativen Aktivitäten der SEO, welche bei Unterzeichnung des Staatsvertrages noch nicht bestanden haben.**

Bei SEO handelt es sich um eine Jahreskostengesellschaft, deren Gewinn anhand einer vertraglich festgelegten Verzinsung des Gesellschaftskapitals ermittelt wird. Der zur Ausschüttung der Dividende erforderliche Gewinn ist durch Verträge zwischen SEO und dem Jahreskostenträger RWE Power gesichert. Die Aktionäre der SEO befinden sich somit in der gesicherten Position, dass jährlich eine vertraglich festgelegte Dividende ausgezahlt wird, dies unabhängig von der Höhe der Strompreise, vom Einsatz des PSW Vianden, etc. Im Umkehrschluss bedeutet dies gemäß der zugrunde liegenden Jahreskostenlogik jedoch auch, dass sämtliche Erträge der SEO, darunter auch etwaige Dividenden von Tochterunternehmen dem Jahreskostenträger in Form einer Entlastung der Jahreskosten zugutekommen. Aus diesem Grund gibt es keine Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis der SOLER.

Alsdann wird die Versammlung geschlossen.

Worüber Urkunde.

Aufgenommen in Luxemburg, am Sitz der Gesellschaft, am Ort und Datum wie eingangs erwähnt.

Und nach Vorlesung alles Vorstehenden an die Versammlungsteilnehmer, haben die Mitglieder des Vorstandes mit der Notarin gegenwärtiges Protokoll unterschrieben, da kein anderer Aktionär den Wunsch geäußert hat, mit zu unterschreiben.

Signé: T. EISCHEN, P. ZEIMET, L. KONS, R. WEISEN et J. BADEN.

-----  
Enregistré à Luxembourg A.C.1, le 13 mai 2015  
1LAC/2015/14875  
Reçu douze euros  
€ 12,-

Le Receveur (s) MOLLING

-----  
- POUR EXPEDITION CONFORME -  
délivrée à la Société sur demande.

Luxembourg, le 21 mai 2015  
-----

Coût de cette expédition:

|          |                |
|----------|----------------|
| Timbres: | 12,00 €        |
| Rôles:   | <u>13,64 €</u> |
|          | <b>25,64 €</b> |

